

Rahmenvereinbarung

Zwischen der

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Johannisgasse 7/9

04103 Leipzig

sowie der

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH

Georgiring 3

04103 Leipzig

jeweils vertreten durch die Geschäftsführung

Frau Kerstin Schultheiß und Herr Dr. Ulrich Meyer

wiederum vertreten durch

Alexander Polster Bereichsleiter Beschaffung und Benjamin Lochert Teamleiter Vergabe

- nachfolgend „**Auftraggeberinnen**“ genannt -

und

xxx

xxx

xxx

vertreten durch

xxx

- nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Gegenstand der Ausschreibung sind Wirtschaftsprüferleistungen für die Leipziger Wasserwerke Gruppe (bestehend aus der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, der Bau + Service Leipzig GmbH, der LSI GmbH, der Sportbäder Leipzig GmbH sowie der Wassergut Canitz GmbH) und die Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe (bestehend aus der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Iftec GmbH & Co. KG, der Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH, der LeoBus GmbH, der Leipziger Aus- und Weiterbildungsbetriebe (LAB) GmbH sowie der LIB Verwaltungs-GmbH).

Die vorgenannten Unternehmen sind Teil der Leipziger Gruppe. Die Leipziger Gruppe erbringt in ihren Kerngeschäftsfeldern Energie (Stadtwerke Leipzig GmbH), Mobilität (Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH) und Wasser (Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH) wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge. Als kommunale Unternehmensgruppe versorgt sie über 600.000 Menschen in Leipzig und in der Region.

Diese Rahmenvereinbarung regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung der Jahresabschlussprüfung.

Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend „LWW“) ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung im Namen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (nachfolgend „LVB“) für den Leistungsteil der Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe abzuschließen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Geschäftsjahre 2025 bis maximal 2029 der Leipziger Wasserwerke Gruppe und Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung
2. die finalen Vergabeunterlagen
3. das finale Angebot des Auftragnehmers im Vergabeverfahren
4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des IDW (AAB) in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Allgemein

Durchführung der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung der Leipziger Wasserwerke Gruppe und der Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2025 sowie der Prüfung des aus dem Jahresabschluss abgeleiteten Berichtspakets nach HGB.

Es sind die Vorgaben des Leipziger Corporate Governance Kodex für Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Abschlussprüfung (Teil III, 7.7 LCGK) zu berücksichtigen.

(2) Umfang der zu erbringenden Leistungen

a) Die nachfolgenden Leistungen sind jeweils für alle Gesellschaften der **Leipziger Wasserwerke Gruppe** zu erbringen, sofern nicht explizit etwas anderes geregelt wird:

aa. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung für das jeweilige Geschäftsjahr (entsprechend §§ 317 ff. HGB),

bb. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53

Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) unter Berücksichtigung des

Fragenkataloges nach IDW PS 720 in der jeweils geltenden Fassung,

- cc. Prüfung unter Berücksichtigung von (noch vorzuziehenden) Prüfungsschwerpunkten durch die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH,
 - dd. Schriftliche Berichterstattung über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 321 HGB einschließlich der Erläuterungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Mehrjahresvergleich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend IDW PS 450 in der jeweils geltenden Fassung
 - ee. Prüfung und Bescheinigung der Handelsbilanz II inkl. Konzernformblattsatz zur Erstellung des Konzernabschlusses der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für alle im Konzernabschluss der LVV einbezogenen verbundenen Unternehmen,
 - ff. Prüfung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher wie inhaltlicher Vorgaben des dritten Teils des LCGK für die Kommunalen Wasserwerke Leipzig
 - gg. Erstellung eines Erläuterungsbandes für die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
 - hh. Bereitstellung der o.g. Berichte in digitaler, rechtssicherer Form; zusätzliche Bereitstellung in gedruckter Form (Jahresabschluss in Farbe) nach Anforderung
 - ii. Überlieferung des Jahresabschlusses im XML Format zur Übertragung an den elektronischen Bundesanzeiger
- b) Die nachfolgenden Leistungen sind jeweils für alle Gesellschaften der **Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe** zu erbringen, sofern nicht explizit etwas Anderes geregelt wird:
- aa. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung für das jeweilige Geschäftsjahr (entsprechend §§ 317 ff. HGB),
 - bb. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

unter Berücksichtigung des Fragenkataloges nach IDW PS 720 in der jeweils geltenden Fassung,

- cc. Prüfung unter Berücksichtigung von (noch vorzugebenden) Prüfungsschwerpunkten durch die LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH,
 - dd. Schriftliche Berichterstattung über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung gemäß § 321 HGB einschließlich der Erläuterungen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Mehrjahresvergleich unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen entsprechend IDW PS 450 in der jeweils geltenden Fassung,
 - ee. Prüfung und Bescheinigung der Handelsbilanz II inkl. Konzernformblattsatz zur Erstellung des Konzernabschlusses der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für alle im Konzernabschluss der LVV einbezogenen verbundenen Unternehmen,
 - ff. Prüfung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher wie inhaltlicher Vorgaben des dritten Teils des LCGK für die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
 - gg. Erstellung eines Erläuterungsbandes für die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
 - hh. Bereitstellung der o.g. Berichte in digitaler, rechtssicherer Form; zusätzliche Bereitstellung in gedruckter Form (Jahresabschluss in Farbe) nach Anforderung,
 - ii. Überlieferung des Jahresabschlusses im XML Format zur Übertragung an den elektronischen Bundesanzeiger.
 - jj. Anforderungen lt. Anlage 2
- (3) Für die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, die Wassergut Canitz GmbH sowie die Sportbäder Leipzig GmbH erfolgen die Jahresabschlussprüfungen grundsätzlich am Geschäftssitz der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH in der Johannisgasse 9 in 04103 Leipzig (Bereich Rechnungs- und Finanzwesen).

Für die Bau und Service Leipzig GmbH sowie die LSI GmbH erfolgen die Jahresabschlussprüfungen grundsätzlich am Geschäftssitz der Bau und Service Leipzig GmbH in der Berliner Straße 25 in 04105 Leipzig.

- (4) Für die Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe erfolgen die Jahresabschlussprüfungen grundsätzlich am Geschäftssitz am Georgiring 3 in 04103 Leipzig.
- (5) Nach Abstimmung kann die Prüfung an weiteren Standorten der jeweiligen Unternehmensgruppe im Leipziger Stadtgebiet und Umland oder in digitaler Form erforderlich sein.

§ 4 Leistungsänderungen

- (1) Die Auftraggeberinnen behalten sich die Änderung der Aufgabenstellung im Rahmen der Durchführung der Leistungen vor. Dies gilt insbesondere auch für strukturelle Änderungen der Unternehmensgruppen. Der Auftragnehmer wird den Änderungen zustimmen und diese zu angemessenen Konditionen umsetzen, sofern dies für ihn zumutbar ist. Sollte der Auftragnehmer die Leistungsänderung ablehnen, hat er dies den Auftraggeberinnen unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- (2) Soweit sich die Leistungsänderung auf den Vertragsinhalt auswirkt, insbesondere zu einem erhöhten Aufwand führt, wird der Auftragnehmer die Auftraggeberinnen darauf ebenfalls unverzüglich in Textform hinweisen.
- (3) Die Vertragsparteien werden sich sodann über eine angemessene Anpassung der Leistungen und der Vergütung verständigen. Die Anpassungen haben sich an den bisherigen Vertragskonditionen zu orientieren. Kommt die notwendige Anpassung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht zustande, werden die von den Änderungen betroffenen Leistungen unverändert fortgeführt, soweit diese für die Auftraggeberinnen noch sinnvoll sind. Kommt der Auftragnehmer seiner Hinweispflicht nach Abs. 2 nicht unverzüglich nach, kann er keine Erhöhung der Vergütung und auch keine Anpassung von Fertigstellungsterminen verlangen.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.06.2025 und läuft zunächst mindestens für 1 Jahr, mithin bis zum 31.05.2026. Er verlängert sich optional jeweils um 12 Monate, wenn die Auftraggeberinnen die Verlängerungsoption drei Monate vor Vertragsablauf ausüben. Der Vertrag endet automatisch spätestens mit Abnahme der Jahresabschlussprüfung 2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) eine Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen derart verletzt, dass der anderen Partei ein Festhalten am Vertragsverhältnis unzumutbar ist; oder
 - b) unzutreffende Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde sowie die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB abgegeben wurden; oder
 - c) Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder andere zwingend einzuhaltenden Normen, insbesondere die als allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge, dem Mindestlohngesetz (MiLoG) oder dem Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (SchwarzArbG) vorliegen; oder
 - d) über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet, ein entsprechender Eröffnungsantrag gestellt, dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass die Partei ihre Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt; oder
 - e) die geforderten Versicherungsnachweise des Auftragnehmers nicht vorgelegt wurden; oder
 - f) die in Auftrag gegebenen Leistungen vom Auftragnehmer nicht gemäß den Vorgaben der Auftraggeberinnen ausgeführt werden und trotz Mahnung keine Abhilfe geschaffen wird.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (4) Bei einer Beendigung des Vertrages, egal aus welchem Rechtsgrund, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ordnungsgemäße Übergabe der Leistungen an den Folgeanbieter sicherzustellen.
- (5) Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung gegenüber den Auftraggeberinnen hinsichtlich noch nicht erbrachter Leistungen.

§ 6 Höhe der Vergütung

- (1) Mit der im Angebot des Auftragnehmers angegebenen Vergütung sind sämtliche von ihm zu erbringenden Leistungen abgegolten.
- (2) Die Vergütung bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit mit Ausnahme möglicher Preisanpassungen (§ 8) sowie Leistungsänderungen (§ 4) unverändert.

§ 7 Zahlungen

- (1) Die Zahlung erfolgt binnen 30 Tagen nach vollständiger Erbringung der in § 3 Abs. 2 beschriebenen Leistungsbestandteile sowie nach Eingang einer prüfaren Rechnung auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto.
- (2) Die Rechnungslegung erfolgt, sofern bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben keine anderweitigen Vorhaben erfolgen, an folgende Stellen:

	Rechnungsanschrift	Rechnung per E-Mail an:
LWW	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH Georgiring 3 04103 Leipzig	rechnung-00000.wasserwerke@L.de
BSL	Bau und Service Leipzig GmbH 04105 Leipzig Berliner Straße 25	rechnungseingang.BSL@L.de
LSI GmbH	LSI GmbH 04105 Leipzig Berliner Straße 25	rechnungseingang@lsi-gmbh.de
Wassergut Canitz GmbH	Wassergut Canitz GmbH GmbH Johannissgasse 7/9 04103 Leipzig	rechnungseingang.wassergut@L.de

Sportbäder Leipzig GmbH	Sportbäder Leipzig GmbH Johannissgasse 7/9 04103 Leipzig	rechnungseingang.sportbaeder@L.de
-------------------------------	--	--

	Rechnungsanschrift	Rechnung per E-Mail an:
LVB	Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH Georgiring 3 04103 Leipzig	Buchhaltung.Verkehrsbetriebe@L.de
LeoBus	LeoBus GmbH Lützner Straße 125 04179 Leipzig	Buchhaltung.LeoBus@L.de
LSB	Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH Jahnallee 56 04177 Leipzig	Buchhaltung.LSB@L.de
LAB	LAB Leipziger Aus- und Weiterbildungsbetriebe GmbH Jahnallee 56 04177 Leipzig	Buchhaltung.LAB@L.de
LIBV	LIB Verwaltungs-GmbH Teslastraße 2 04347 Leipzig	Buchhaltung.LIBV@L.de
IFTEC	IFTEC GmbH + Co. KG Teslastraße 2 04347 Leipzig	Buchhaltung@IFTEC.de

§8 Preisgleitklausel

- (1) Die bei Vertragsabschluss geltenden Vergütungssätze gelten für Leistungsabrufe in den Jahren 2025 sowie 2026, wobei insoweit das Datum der Beauftragung maßgeblich ist.
- (2) Der Auftragnehmer hat nach Ablauf von 24 Monaten, frühestens jedoch nach Abnahme des Jahresabschlussberichtes für 2026, einen Anspruch auf Anpassung seiner Vergütung, wenn der Erzeugerpreisindex für Wirtschaftsprüferleistungen um mehr als 10 % gegenüber dem Bezugsjahr 2026 abweicht. Für die Entwicklung des Erzeugerpreisindex sind die Angaben des Statistisches Bundesamt (Destatis) aus folgender Quelle „Wirtschaftsprüfung: Erzeugerpreisindex | Statista“ zu

verwenden. Die Anpassung erfolgt sodann ab dem auf die Antragstellung folgenden Quartal.

§ 9 Ausführungsfristen

- (1) Die ersten Prüfungshandlungen erfolgen nach Beauftragung des Auftragsnehmers durch die Aufsichtsräte der Auftraggeberinnen.
- (2) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Abgabe des Berichtes bis spätestens zum Abgabetermin für die jeweilige Jahresabschlusserstellung der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erfolgt. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der vollständigen Unterlagen gem. § 3 bei der LWW für die Unternehmen der Leipziger Wasserwerke Gruppe sowie bei der LVB für die Unternehmen der Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe.
- (3) Die genauen Termine zur Erstellung und Übergabe der Leistungen nach § 3 sowie der Anwesenheit vor Ort bei den Auftraggeberinnen werden jeweils zwischen den Auftraggeberinnen für die Unternehmen der Leipziger Wasserwerke Gruppe sowie zwischen der LVB für die Unternehmen der Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe und dem Auftragnehmer abgestimmt, in Bezug auf die Leistungen aus § 3 unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.
- (4) In der Vertragslaufzeit findet jährlich eine Sitzung der Aufsichtsräte der Auftraggeberinnen statt (in der Regel im Mai/Juni). Die genauen Termine werden dem Auftragnehmer spätestens vier Wochen zuvor mitgeteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an jenen der Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen

§ 10 Haftung

Der Auftragnehmer haftet den Auftraggeberinnen für die vollständige und rechtzeitige Erfüllung des Vertrages. § 323 Abs. 2 HGB findet Anwendung.

§ 11 Nutzungsrechte und Herausgabe von Materialien

- (1) Die Unternehmen der Leipziger Wasserwerke Gruppe sowie der Leipziger Verkehrsbetriebe Gruppe erhalten vom Auftragnehmer das unwiderrufliche, dauerhafte und ausschließliche Nutzungsrecht an den vom Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages individuell für die Unternehmen erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse.
- (2) Alle dem Auftragnehmer im Rahmen des Vertragsverhältnisses übergebenen oder durch ihn genutzten Unterlagen, Materialien und Hilfsmittel (insbesondere Datenträger) sind nach Abschluss einer jeweiligen Prüfung entweder an die Auftraggeberinnen zurückzugeben, zu vernichten oder gemäß gesetzlicher Vorgaben aufzubewahren.

§ 12 Sonstiges

- (1) Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages insgesamt davon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Vertragsziel unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Leipzig.
- (5) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (6) Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

Leipzig, den xx.xx.xxxx

Leipzig, den __.__.202x

LWW

LVB

xxxx

(Auftraggeberinnen)

(Auftragnehmer)

Anlagen

Anlage 1 Prüfungsumfang

Anlage 2 Anforderungen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der LVB

Entwurf